

Antrag auf Ermäßigung / Befreiung der Hundesteuer

Stadtverwaltung Langenfeld
Referat Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern
Postfach 15 65
40740 Langenfeld

Kassenzeichen (sofern bekannt)

Familienname	Vorname
Straße und Hausnummer	Telefonnummer und /oder E-Mail *

Ich beantrage hiermit die Ermäßigung der Hundesteuer, da ich

Empfänger/in von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Arbeitslosengeld II bin oder diesen Personen einkommensmäßig gleichstehe.

Der gültige Nachweis ist als Kopie beigelegt.

Halter/in eines Hundes bin, der als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhund verwendet wird und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt Langenfeld Rhld. anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt habe.

Das Prüfungszeugnis und der Nachweis über die Verwendung des Hundes ins geeigneter Weise (z.B. Bescheinigung einer entsprechenden Organisation) ist als Kopie beigelegt.

Eine Steuerermäßigung wird für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Langenfeld Rhld. nicht gewährt.

Ich beantrage hiermit die Befreiung der Hundesteuer, da ich

Inhaber/in eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ bin und der Hund ausschließlich meinem Schutz und meiner Hilfe dient.

Der gültige Ausweis ist als Kopie beigelegt.

Eine Steuerbefreiung wird für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Langenfeld Rhld. nicht gewährt.

Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall dem Referat Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern der Stadt Langenfeld schriftlich anzuzeigen.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Datum und Unterschrift